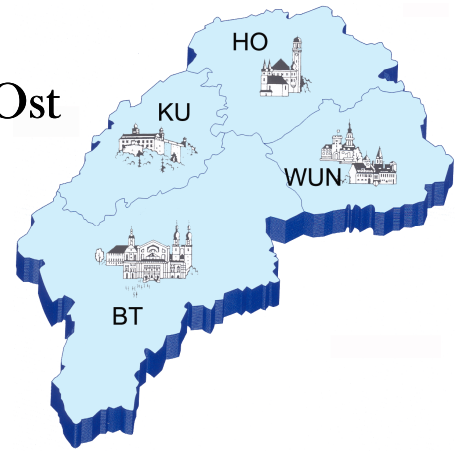


Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost - Der Verbandsvorsitzende -



Hof, 20. Mai 2011

Terminsache!

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;
Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1 (neu) "Windenergie"**

Anlagen

1 Fortschreibungsentwurf (Beschluss des Planungsausschusses vom 6. Mai 2011)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2011 die Einleitung des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans, Ziel B V 3.1.1 (neu) "Windenergie", beschlossen.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dieser Teilfortschreibung des Regionalplans in zweifacher Ausfertigung und möglichst auch in digitaler Form (geschaeftsstelle@oberfranken-ost.de) bis

Freitag, 29. Juli 2011

Stellung zu nehmen. Sofern bis zu diesem Termin keine Äußerung erfolgt, wird angenommen, dass mit dem Entwurf Einverständnis besteht. Auch wenn keine Einwände bestehen, wird um die Rücksendung des beiliegenden Formblattes gebeten.

In diesem Zusammenhang bitten wir darum, Stellungnahmen konkret zu den einzelnen Vorranggebieten, Zielen und / oder Begründungen abzugeben, da allgemein gehaltene Ausführungen nur schwer zuzuordnen bzw. abzuwägen sind.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es im Rahmen der Regionalplanung weder möglich noch beabsichtigt ist, aus der Tekturkarte im Maßstab 1 : 100 000 eine flurstücksgenaue Abgrenzung der einzelnen Vorranggebiete für die Windenergienutzung abzuleiten.

Die Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost weisen wir darauf hin, dass nach § 10 Abs. 1 ROG die Öffentlichkeit über die Änderung des Regionalplans zu unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben ist. Da bei der vorliegenden Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-Ost eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, sind der Änderungsentwurf mit Tekturkarte, die Begründung sowie der Umweltbericht für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu machen; dabei ist unter Angabe einer Frist, die zumindest der Auslegungsfrist entspricht, darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen abgegeben werden können.

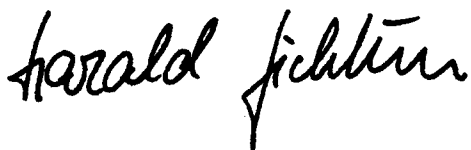
Die Inhalte der beigefügten CD mit dem Änderungsentwurf sind ausdrückbar. Bei Bedarf senden wir Ihnen gerne weitere Exemplare des Fortschreibungsentwurfs in digitaler oder gedruckter Form zu.

Der Entwurf der Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1 „Windenergie“ ist im Internet auch auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost unter

<http://www.oberfranken-ost.de/deu/m5/meldungen.html>

einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender